

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

### **Erhöhung der Überlebenschancen bei Herzinfarkten durch die Bildung eines Herzinfarktnetzwerks in Thüringen**

- I. Der Thüringer Landtag stellt fest, dass
  1. Thüringen trotz der höchsten Anzahl an Herzkathetern je 100.000 Einwohnern eine der höchsten Mortalitäten bei Herzinfarkten aufweist;
  2. damit in Thüringen trotz hohen Ressourceneinsatzes bei Herzinfarkten ein medizinisches Effizienzproblem besteht;
  3. aufgrund der hohen Sterblichkeit nach Herzinfarkt in Thüringen die Implementierung eines flächendeckenden Herzinfarktnetzwerks geboten ist.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis Ende Februar 2024 die Landesärztekammer Thüringen zu beauftragen, Standards im Ablauf der Herzinfarktversorgung festzulegen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis Ende April 2024, entsprechend der Empfehlung der European Society of Cardiology und der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (DGK), in Zusammenarbeit mit dem für Rettungswesen zuständigen Ministerium, den Kliniken und der Landesärztekammer Thüringen, ein Herzinfarktnetzwerk zu bilden, welches wenigstens folgende Voraussetzungen erfüllt:
  1. In den aktiven Herzkatheter-Interventions-Kliniken (PCI-Kliniken) ist eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung garantiert. Dazu müssen im Notfall verbindliche Dienstpläne vereinbart werden, wenn mangels personeller Ausstattung der Station keine entsprechende Abdeckung gewährleistet ist.
  2. Die Landesregierung beauftragt die Landesärztekammer Thüringen zur Festlegung von Standards zur Ausweisung und Akkreditierung von PCI-Zentren. Diese können im Rahmen der Landeskrankenhausplanung umgesetzt werden, sofern bis Ende April 2024 eine verbindliche Planung für den Achten Thüringer Landeskrankenhausplan vorliegt. Anderenfalls sollte die Festlegung der Standards beispielsweise durch entsprechende Festlegungen in der Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen nach § 4 Abs. 3 des Thüringer Krankenhausgesetzes erfolgen.
  3. Die Landesregierung ergreift Maßnahmen zur Sicherstellung eines störungsfreien Netzes zur Übertragung eines 12-Kanal-EKGs vom bereits im Notarztdienst vorhandenen System der elektroni-

schen Datenerfassung und -übertragung (Notarztprotokoll) zum PCI-Zentrum sowie eines sicheren Mobiltelefonnetzes und einheitlicher Telefonnummern für die Verbindung zwischen Notarzt beziehungsweise Telenotarzt und PCI-Zentrum.

4. Die nötigen technischen, organisatorischen und logistischen Voraussetzungen zum Ausbau der Schnittstelle und der direkten Kommunikation zwischen dem diensthabenden interventionellen Kardiologen in der PCI-Klinik auf der einen und dem Notarzt beziehungsweise Rettungsdienst auf der anderen Seite müssen geschaffen und vorgehalten werden. Ziel ist es, eine zweifelsfreie Entscheidung darüber zu ermöglichen, in welcher PCI-Klinik die bestmögliche Behandlung erfolgt. Die beteiligten Not- und Telenotärzte sowie der interventionelle Kardiologe entscheiden, ob eine unmittelbare Aufnahme im PCI-Zentrum mit gegebenenfalls sofortiger Herzkatheteruntersuchung die beste Behandlungsoption darstellt oder ob der Patient in ein anderes Krankenhaus ohne Herzkatheter-Bereitschaft verbracht werden kann. Im PCI-Zentrum müssen die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen vorgehalten werden, dass der Patient direkt, unter Umgehung von Zwischenstationen, wie der Notaufnahme, vom Rettungsdienst in das Herzkatheterlabor in die Behandlung durch den interventionellen Kardiologen übergeben werden kann.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle lokalen Daten über die Behandlung von Herzinfarkten auszuwerten. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um jeden ST-Hebungsinfarkt im Thüringer Infarktnetzwerk (ThIN) zu registrieren. Dies bildet die Grundlage für eine valide Analyse der Versorgungssituation, um schließlich qualitätsindizierte Entscheidungen treffen zu können, wo der höchste Behandlungserfolg zu erwarten ist. Ein entsprechendes Register mit online-basierter Dateneingabe ist bereits am Universitätsklinikum Jena in einem Kollaborationsprojekt zur Infarktdokumentation in Thüringen etabliert und kann die notwendige Dokumentation aller Thüringer infarktversorgenden Kliniken sofort umsetzen. Die gesammelten Daten sollten künftig Grundlage einer Qualitätsstufung werden.

V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, entsprechende Mittel im Haushaltsentwurf des Landes für das Jahr 2025 zu berücksichtigen.

#### **Begründung:**

Der Herzinfarkt zählt zu einer der häufigsten Todesursachen in Thüringen. Die europäischen Leitlinien zur Behandlung des akuten Herzinfarktes (2017 ESC Guidelines for the management of acute myocardial infarction in patients presenting with ST-segment elevation) empfehlen auf Grundlage verschiedener Studien eindeutig, Patienten mit einem ST-Hebungs-Myokardinfarkt (STEMI) und/oder mit kardiogenem Schock schnellstmöglich einer Herzkatheteruntersuchung und gegebenenfalls einer Revaskularisation zuzuführen. Nach Auffassung der European Society of Cardiology (ESC) entscheidet dies maßgeblich über die Überlebenschance bei erfolgtem Herzinfarkt. Eine entsprechende Behandlung erfolgt in PCI-Kliniken.

In Thüringen existieren circa 30 Herzkatheter-Plätze. Damit weist Thüringen im deutschen Ländervergleich nach dem jährlich erscheinenden Herzbericht der Deutschen Herzstiftung die höchste Dichte an Herzka-

thern relativ zur Bevölkerungszahl auf. Thüringen weist jedoch auch eine der höchsten Mortalitäten bei Herzinfarkten auf.

Als Gründe hierfür können der demographiebedingt höhere Anteil älterer Patienten über 65 Jahren im Vergleich zu anderen Ländern, wie auch die dünnere Besiedlung im Flächenland Thüringen angeführt werden, welche die Wege für eine optimale Patientenversorgung länger machen. Gleichzeitig macht sich eine im Vergleich zur Landesfläche geringe Dichte an Rettungshubschraubern auch hierin bemerkbar. Neben diesen strukturellen Gründen zeigen die Daten der Krankenversicherungen jedoch auch auf, dass in Thüringen zu selten eine Herzkatheteruntersuchung erfolgt. Nicht alle der rund 30 Herzkatheter-Plätze sind rund um die Uhr während der ganzen Woche besetzt. Gleichzeitig fehlt eine Schnittstelle zwischen Notarzt beziehungsweise Rettungsdienst auf der einen und interventionellem Kardiologen auf der anderen Seite, die eine Direktabstimmung über einzuleitende Behandlungs- und Verlegungsschritte ermöglichte. Bereits auf dem Weg in die PCI-Kliniken ist also eine bessere Steuerung nötig. Dies setzt sich in der Ausstattung und hinsichtlich Qualitätskriterien für PCI-Kliniken fort.

In Thüringen wurden gute Erfahrungen mit der Etablierung von Schlaganfallnetzwerken gemacht. Dies könnten hilfreiche Ansätze für den Aufbau eines Herzinfarktnetzwerks sein. Die Landesregierung sollte die Expertise der Landesärztekammer Thüringen in den Aufbau dieses Netzwerks zwingend einbeziehen und einen Aufbau bis Ende Juni des Jahres 2024 forcieren, um in diesem dringenden Handlungsfeld schnellstmöglich eine Lösung zu schaffen.

Für die Fraktion:

Bühl